



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

**6. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 28.02.2025**

**Nr. 09**

**33**

#### **Straßensperrungen an. des Faschingsumzuges in Düdelsheim am Samstag, 01.03.2025**

Der Faschingsumzug in Düdelsheim, am Samstag, 01.03.2025 beginnt mit der Aufstellung der Zugnummern „Am Kraftenborn“ und führt ab 15.11 Uhr über die „Hauptstraße“, „Zum Seemenbach“, „Schulstraße“, „Kaiserweg“, „Untergasse“, „Mühlstraße“ zurück in die „Schulstraße“ und endet mit der Auflösung vor dem Feuerwehrgerätehaus.

Im Zeitraum von ca. 14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr wird es im gesamten Ortsgebiet von Düdelsheim zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Die Besucher werden gebeten rechtzeitig anzureisen.

Die Verkehrszeichen, insbesondere die Sperrungen und Haltverbote, sind zu beachten und den Anordnungen der Polizei und dem Ordnungsamt ist Folge zu leisten.

Büdingen, 20.02.2025

DER MAGISTRAT DER STADT BÜDINGEN

gez.  
Benjamin Harris  
Bürgermeister

**34**

#### **Straßensperrungen an. des Faschingsumzuges in Büdingen am Sonntag, 02.03.2025**

Der Faschingsumzug anl. der Stadterstürmung am Sonntag, 02.03.2025 beginnt mit der Aufstellung

der Zugnummern in der Straße „An der Fahrbach“ und führt ab 11.11 Uhr über die Bahnhofstraße, Vorstadt, Untertor, Neustadt und endet mit der Auflösung am Marktplatz.

Während des Zugverlaufes wird es in diesen Bereichen zu Behinderungen und kurzzeitigen Sperrungen kommen.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Verkehrszeichen insbesondere die Sperrungen und Haltverbote zu beachten und den Anordnungen der Polizei und dem Ordnungsamt Folge zu leisten.

Büdingen, 20.02.2025

DER MAGISTRAT DER STADT BÜDINGEN

gez.  
Benjamin Harris  
Bürgermeister

**35**

#### **Sitzung des Ortsbeirates Calbach**

Ich habe zur 20. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Calbach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.03.2025,  
19:30 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Limesstraße 41,  
63654 Büdingen-Calbach

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Geschwindigkeitsdisplays
- 4 Gewässerschau Krebsbach am 24.03.25
- 5 Parksituation Diebacher Weg



- 6 Sachstand Oberfläche Dorfplatz
- 7 Schotterung Diebacher Weg
- 8 DGH allgemein
- 9 Offene Beschlüsse
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Frank Lämmchen  
Ortsvorsteher

3. an den Montagen 21.04.2025  
(Ostermontag), 09.06.2025  
(Pfingstmontag)
4. an den Donnerstagen 01.05.2025 (Tag der Arbeit), 29.05.2025 (Christi Himmelfahrt), 19.06.2025 (Fronleichnam)
5. an den Freitagen, 18.04.2025 (Karfreitag), 03.10.2025 (Tag der deutschen Einheit)

36

### **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Aulendiebach/Büches**

Freitag, den 21.03.2025, 20:00 Uhr  
DGH Aulendiebach

#### **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Pachterlöses
6. Verlängerung der Jagdpacht
7. Verschiedenes

Für den Vorstand:

Gez. Jens Kröll  
Jagdvorsteher

37

### **Sonntagsverkauf im Ausflugs- und Erholungsort Büdingen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLöG) ist die Stadt Büdingen (ohne ihre heutigen Ortsteile) zu einem Ausflugs- und Erholungsort bestimmt worden.

An folgenden Sonn- und Feiertagen wird der Verkauf von Reisebedarf, Devotionalien, Waren, die ausschließlich für die Stadt Büdingen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs zugelassen:

1. an allen Sonntagen vom 23. Februar bis 23.11.2025 stattfinden.

Ausnahmen bilden unsere festgesetzten verkaufsoffenen Sonntage. Diese sind am 04.05.2025 (Gärtnermarkt), 15.06.2025 (Weinfest), 28.09.2025 (Gallusmarkt) und 19.10.2025 (Herbstgenuss).

Weitere Ausnahmen ergeben sich:

2. an den Sonntagen 20.04.2025  
(Ostersonntag), 08.06.2025  
(Pfingstsonntag)

jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr zugelassen werden.

Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, im Februar 2025